Die Einigung Europas zur Vollbringung neuer Heldentaten

Vorschläge für Europa mit Blick auf die Wahlen zum Europäischen Parlament Pierre Calame und Patrick Lusson Februar 2014

Die Einigung Europas nach dem Krieg war eine wahre Heldentat. Sie sorgte für anhaltenden Frieden auf unserem Kontinent nach Jahrhunderten geprägt von bewaffneten Konflikten und zwei verheerenden Weltkriegen.

Doch der Zauber ist vorbei, gelinde gesagt...

I. Das Recht zu beurteilen

- 1. Die Zusammenführung der Märkte, die der Einigung Europas nach dem Scheitern der Europäischen Verteidigungsgemeinschaft nutzte, wendet sich nun gegen Europa. Daraus hervor geht das Sprungbrett der liberalen Globalisierung und in Ermangelung einer starken politischen Macht das schwache Glied der Globalisierung.
- 2. Da die Europäische Union nur auf diesem Ziel aufbaut, hat sie Schritt für Schritt ihre Legitimität in den Augen der Bürger verloren: Durch die Zusammenführung aller europäischen Normen handelt die EU nicht mehr nach dem Grundsatz des geringsten Zwangs (die Regierungsführung ist dann legitim, wenn sie beweist, dass sie das Ziel des Gemeinwohls verfolgt, indem sie den Akteuren so wenig Zwänge wie möglich auferlegt). Die versprochene Wirkung der Zusammenführung der Märkte auf das Wachstum ist nicht mehr nachvollziehbar und daher erscheint die Vorgehensweise den aktuellen Herausforderungen nicht mehr angemessen. Und die Bürger gewinnen den Eindruck, dass mit der Einigung der Europäischen Union zu Gunsten der Banken und Großbetriebe fortgefahren wird.
- 3. Mit der Behauptung, dass die Europäische Union eine Vorreiterrolle in der Wissenswirtschaft spielt, wird die zunehmende Bedeutung des Hochschulbereichs und der Forschung und Entwicklung in den großen Schwellenländern außer Acht gelassen.
- 4. Die Energiestrategie 2020 ist ein bedeutender Schritt nach vorne, sie lässt jedoch das wesentliche Problem des Verbrauchs von "grauer Energie" (die Energie, die für die Herstellung von Gütern und die Erbringung von Dienstleistungen benötigt wird) außen vor. Diese Energie macht ein Drittel des gesamten Energieverbrauchs aus. Zudem hatte das innovative Bestreben der Europäischen Union aufgrund der mangelnden politischen Kohäsion keinen Übertragungseffekt auf den Rest der Welt.
- 5. Die Bedeutung, die der Wirtschaft im europäischen Aufbauwerk zukommt, steht in keinem Verhältnis: Die Europäische Union weist Merkmale eines Einheitsstaates auf, wenn es um die Zusammenführung des Marktes geht, und Merkmale eines Nicht-Staates in allen anderen Bereichen.
- 6. Im Vertrag von Lissabon wurden ergänzend zur wirtschaftlichen Integration diverse Ziele der Europäischen Union aufgenommen, die jedoch bunt zusammengewürfelt sind und nicht zur Schaffung von Strukturen beitragen.
- 7. Da ignoriert wird, dass nicht ein und dieselbe Währung verwendet werden kann, um die Entwicklung des Arbeitsmarktes anzukurbeln und den Verbrauch fossiler Energien und natürlicher Ressourcen zu drosseln, hat der Einsatz der aktuellen wirtschaftspolitischen Instrumente dazu geführt, dass die Europäische Union nicht dazu in der Lage ist zur selben Zeit den Arbeitsmarkt zu

beleben, den Außen- und Binnenhandel in ein Gleichgewicht zu bringen und den Planeten zu schützen.

- 8. All diese Schwachstellen sind umso bedauerlicher, als in vielerlei Hinsicht die Europäische Union eine Laterne ist, die der Menschheit den Weg in die Zukunft leuchtet: Der Versuch Wirtschaftlichkeit, soziale Kohäsion, Umweltschutz, die friedliche Überschreitung nationaler Souveränität sowie die Gewohnheit Einheit und Vielfalt aufeinander abzustimmen, unter einen Hut zu bringen zeugt von all den Anstrengungen Europas als Reaktion auf die Ansprüche der gegenwärtigen Welt.
- 9. In Anbetracht des aktuellen vom Euroskeptizismus dominierten politischen Kontexts lassen sich die Befugnisse der Europäischen Union, die nötig sind, um ein kohärentes Europa zu schaffen, das bei globalen Fragen Gewicht hat, nicht ausbauen, ohne im Gegenzug dafür bei bestimmten Zwängen nachzugeben, die sich aus der Zusammenführung des Marktes ergeben.
- 10. Die Europäische Union erhält ihre Legitimität in den Augen der Bürger lediglich wieder, wenn sie in der Lage ist das Defizit der "substantiellen Demokratie" zu bewältigen, indem sie neue Wege einschlägt bei der gemeinsamen Ausarbeitung von politischen Linien.

Abgesehen von dem Recht zu beurteilen haben wir die Aufgabe ein anderes Europa zu erfinden, wodurch - ohne das Kind mit dem Bade auszuschütten – es wieder einen Sinn erhalten soll sowie eine Legitimität als führende Kraft für alle EU-Bürger zur erneuten Vollbringung von Heldentaten...

II- Die Aufgabe zu erfinden

A. Die Existenzberechtigungen Europas schaffen

- 1. Eine zweite Phase des europäischen Einigungsprozesses kann nur eingeleitet werden, wenn auf gemeinsamen Werten und Zielen aufgebaut wird. Eine gemeinsame finanzpolitische und soziale Grundlage scheint ein Ziel zu sein, das einen Anreiz für die Bürger darstellt und gleichzeitig unerlässlich für die wirtschaftliche und soziale Kohäsion unseres Europas ist und sollte daher von den Institutionen auf ihr Programm für die nächste Legislaturperiode gesetzt werden, die nach dem 25. Mai beginnt.
- 2. Der Grundsatz der Verantwortlichkeit wird in die Präambel der Gründungscharta der Europäischen Union aufgenommen und eine Europäische Charta der Verantwortlichkeiten beigelegt.
- 3. Alle 25 Jahre werden die "Ziele Europas" von einer Gründungsversammlung aktualisiert, die aus einer Bürgerdebatte hervorgeht und sich aus zwei unterschiedlichen Gruppen von Vertretern zusammensetzt. Die einen vertreten die geographischen Zonen und kommen aus den einzelnen europäischen Regionen und die anderen entstammen den verschiedenen Berufsständen. Diese Gründungsversammlungen stellen keine "neue europäische Institution" dar, die die bestehenden Institutionen kopieren oder ihnen Konkurrenz machen und verfügen über keine institutionelle Macht. Sie sind die Stimme des "europäischen Volkes", das sich seinem Schicksal bewusst ist und dazu in der Lage die Grundlagen des "Zusammenlebens" zum Ausdruck zu bringen. Die Ziele Europas werden in jeder Epoche von den drei beständigen Zielen der Regierungsführung abgeleitet und auf deren Grundlage aktualisiert:
- die Bedingungen für einen langanhaltenden Frieden innerhalb der eigenen Grenzen und zu den

anderen Regionen der Welt;

- die soziale Kohäsion;
- das Streben nach dem Wohlergehen aller unter Einhaltung der natürlichen Grenzen des Planeten.

Dies alles lässt sich zusammenfassen als der "Beitrag der Europäischen Union zur globalen Wende zu nachhaltigen Gesellschaften".

B. Eine neue europäische Regierungsführung

1. Ein neuer europäischer Konvent

Der neue europäische Konvent befasst sich eher mit Herangehensweisen als mit einer neuerlichen Reform der Institutionen. Er begnügt sich nicht mit der Abänderung von einzelnen Aspekten, sondern befasst sich vielmehr gründlich mit allen Aspekten der europäischen Regierungsführung unter Berücksichtigung der fünf allgemeinen Grundsätze der Regierungsführung: Legitimität, Demokratie und Staatsbürgerschaft, Relevanz der Maßnahmen in Anbetracht der verfolgten Ziele, Zusammenspiel zwischen den Akteuren und gemeinsamer Aufbau des Gemeinwohls, Zusammenspiel der Regierungsebenen. Daraus folgt:

- 2. Eine europäische Regierungsführung auf mehreren Ebenen, basierend auf dem Grundsatz der aktiven Subsidiarität
- 2.1. Der Grundsatz der aktiven Subsidiarität soll für den Markt gelten. Die Staaten und selbst die Regionen sollen die Möglichkeit haben Regeln festzulegen, zum Beispiel im Bereich Lebensmittelsicherheit oder der Verwaltung öffentlicher Dienstleistungen, indem sie die Produkte und Dienstleistungen bestimmen, die nicht über die jeweiligen Grenzen hinaus verkauft werden und außerhalb dieser Grenzen keine Auswirkungen auf die Umwelt haben. Bei den Verhandlungen des Transatlantischen Freihandelsabkommens TTIP soll dafür gesorgt werden, dass dieser Grundsatz, der auch den amerikanischen Markt bestimmt, dargelegt wird.
- 2.2. Die für einen Wirtschaftssektor anwendbaren Rechtsgrundlagen sollen dessen jeweiligem Handlungsbereich entsprechen. Für nationale Akteure gelten nationale Rechtsprechungen, für europäische oder internationale Akteure gilt die europäische Rechtsprechung (dies schließt mit ein –siehe unten den Ausbau der Verantwortlichkeiten des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte).
- 2.3. Der Grundsatz der Regierungsführung auf mehreren Ebenen und jener der aktiven Subsidiarität sollen auch innerhalb der Mitgliedsstaaten gefördert werden. Da diese Grundsätze darauf abzielen ein Höchstmaß an Einheit und Vielfalt zuzulassen, muss die Europäische Union deren Anwendung den Mitgliedsstaaten wärmstens empfehlen (ohne es ihnen aufzuzwingen), wodurch ein Europa geschaffen wird, das zunehmend dezentralisiert ist und offener gegenüber Bürgerinitiativen.
- 2.4. Der Grundsatz der aktiven Subsidiarität soll auch für die Währung gelten. Der Euro ist eine wichtige Errungenschaft der Union und eines jener Instrumente dank derer sie international eine Rolle spielt. Indem sich der Euro jedoch als einzige Währung durchsetzt, kommt ausschließlich den weniger wettbewerbsfähigen Volkswirtschaften die Aufgabe zu erneut für einen ausgeglichenen Handel mit den anderen Mitgliedsstaaten zu sorgen. Zudem lässt der Euro auch keinen Versuch einer Angleichung von "Untätigkeit" und "unbefriedigten Bedürfnissen" zu. Der Erhalt des Euros und die Erweiterung der Eurozone schließen die Möglichkeit nicht aus, dass die Staaten und Regionen für ihren internen Austausch nationale oder regionale Währungen entwickeln, die den gemeinsamen durch Erfahrung gefestigten und regelmäßig überprüften Grundsätzen auf

europäischer Ebene entsprechen.

- 2.5. Bei allen europapolitischen Themen muss von der offenen Koordinierungsmethode auf die aktive Subsidiarität übergegangen werden. Die Europäische Union hat abgesehen vom Binnenmarkt, für den ausschließlich die Kommission zuständig ist, offene Koordinierungsmethoden entwickelt, die eine umfassende Lernbasis und die ersten Stufen des Grundsatzes aktiver Subsidiarität darstellen. In Hinblick auf die Harmonisierung der Entwicklung europäischer Integration, die für die Steuerung des Binnenmarktes und andere politische Bereiche heute notwendig ist, sollen die Leitgrundsätze, die der gemeinsamen Erfahrung entstammen, Gesetzeskraft erlangen.
- 2.6. Der Grundsatz der aktiven Subsidiarität soll auch für den internationalen Handelsverkehr der Europäischen Union gelten. Ist es nicht möglich wenigstens kurzfristig durchzusetzen, dass die Produktionsverfahren der nach Europa importierten Produkte den sozialen und umwelttechnischen Normen entsprechen, die innerhalb der Europäischen Union gelten, sollte man sich dies mittelfristig zum Ziel setzen. Zudem sollen die nachprüfbaren Leitgrundsätze, die für die Produktionsverfahren gelten und die Besonderheit der verschiedenen Länder erfassen, bei Produkten, die in die Europäische Union importiert werden, verbindlich und überprüfbar sein.
- 3. Eine verantwortungsvolle Regierungsführung
- 3.1. Die Europäische Kommission soll eine kollegiale und politische Verantwortung tragen. Der Präsident der Europäischen Kommission soll vom Europäischen Parlament mit einfacher Mehrheit und vom Europäischen Rat mit doppelter (die Staaten und Bevölkerung, die sie vertreten) entweder einfacher oder qualifizierter Mehrheit gewählt werden. Die Initiative der großen europäischen Parteien ihren Kandidaten für das Amt des Präsidenten der Europäischen Kommission anlässlich der Europawahl 2014 vorzustellen ist im Interesse der Stärkung der demokratischen Legitimität der Kommission. Eine Regel sollte lauten, dass wenn das europäische politische Leben von zwei großen Parteien bestimmt wird, wie das heute der Fall ist, im Parlament Vertreter einer anderen Partei den Vorsitz haben sollten als in der Kommission. Der von der Kommission gewählte Präsident stellt nach eigenem Ermessen sein Kollegium aus fünfzehn Kommissaren zusammen. Seine Aufgabe ist es eine Vielfalt an Persönlichkeiten auszuwählen, die die Vielfalt der Mitgliedsstaaten und der politischen Meinungen innerhalb der Union widerspiegeln.

Die Kommission ist geschlossen gegenüber dem Parlament und dem Europäischen Rat, der die "zweite Kammer" bildet, verantwortlich. Die Kommission kann entlassen werden, wenn das Parlament mit einer Zweidrittelmehrheit oder der Europäische Rat mit doppelter qualifizierter Mehrheit dafür stimmt.

- 3.2. Die Zuständigkeiten des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte sollen erweitert werden, damit er ein Europäischer Gerichtshof der Rechte und Verantwortlichkeiten wird.
- 3.3. Die europäischen Verfahren sollen anhand der Europäischen Charta der Verantwortlichkeiten geprüft werden (Beispiel: Überprüfung des Zulassungsverfahrens von gentechnisch veränderten Organismen, die Voraussetzungen kollektiver Verantwortungslosigkeit schaffen).
- 4. Eine wirkliche und lebendige Demokratie
- 4.1. Es werden transeuropäische Bürgergutachten, eventuell auf drei Ebenen (regional, national, europäisch), für alle wichtigen europäischen Politikbereiche erstellt. Die Europäische Kommission, die ihre Vorschläge dem Parlament und Europäischen Rat präsentiert, muss den Schlussfolgerungen des Bürgergutachtens nicht nachkommen, soll Uneinigkeiten jedoch begründen (vorbildliches

Beispiel: die Darlegung der Position des schweizerischen Bundesrates bei Volksabstimmungen, wenn der Bundesrat der Volksinitiative nicht zustimmt).

- 4.2. Die Kommission soll die Entwicklung von Instrumenten für den mehrsprachigen europäischen Dialog im Internet unterstützen, wodurch ein öffentlicher Raum auf Unionsebene geschaffen wird. Dazu gehört zum Beispiel, dass die Haushaltsmittel für Kommunikation wieder ausgeglichen werden zur Förderung einer europäischen öffentlichen Diskussion und der Äußerung von Vorschlägen durch die Bürger und im Kampf gegen die sinkende Kommunikation.
- 4.3. Die Kommission soll ein einheitliches System online stellen, durch das ein Zugang zu einer mehrsprachigen Erfahrungsdatenbank in allen von der europäischen Politik betroffenen Bereichen hergestellt wird, in der die Bürger Vorschläge formulieren können: Demokratie setzt voraus, dass die Bürger Zugang zu den aussagekräftigsten Informationen und internationalen Erfahrungen zu jedem Thema haben.
- 4.4. Die konkreten Modalitäten für die Umsetzung des im Vertrag von Lissabon genannten Grundsatzes der Bürgerinitiative sollen rasch erprobt werden und müssen ausreichend wirksam sein, um zu verhindern, dass dieses Instrument zur Förderung der Lebendigkeit von Demokratie bedeutungslos wird.
- 4.5. Das Recht vor dem Gerichtshof der Europäischen Union Klage zu erheben soll auf die Bürger ausgedehnt werden, in Fällen, in denen sie der Ansicht sind, dass die europäische Politik nicht den Zielen der Union entspricht. Es kann sich dabei um Nichtigkeitsklagen, Untätigkeitsklagen oder unmittelbare Klagen handeln.
- 4.6. Bei der Ausarbeitung von europäischen Politikfeldern Aufgabe der Kommission soll von Anfang an der Ausschuss der Regionen (geographische Vielfalt) und der Wirtschafts- und Sozialausschuss (Vielfalt der Berufsstände) miteinbezogen werden. Somit kommt die Vorschlagsbefugnis drei Stellen zu, der Kommission, dem Ausschuss der Regionen und dem Wirtschafts- und Sozialausschuss, und die Entscheidungsbefugnis zwei Stellen, dem Europäischen Parlament und dem Europäischen Rat.
- 5. Eine verstärkte wirtschaftspolitische Regierungsführung, gesteuert von den Zielen der Wende zu nachhaltigen Gesellschaften
- 5.1. Die Europäische Zentralbank soll einer verstärkten demokratischen Kontrolle unterzogen werden, deren Modalitäten noch zu bestimmen sind.
- 5.2. Die Europäische Union soll über ein eigenes Steuersystem verfügen, das mit dem Verbrauch von fossilen Energien und nicht erneuerbaren natürlichen Ressourcen verknüpft ist. Dieses Steuersystem kommt auch bei importierten Gütern und Dienstleistungen zur Anwendung (Grundsatz der Neutralität gegenüber der Konkurrenz).
- 5.3. Für fossile Energieträger gilt die Regelung der verhandelbaren nationalen, regionalen und individuellen Quoten, durch die ein europäischer "Energie-Euro" geschaffen wird. Das gleichzeitige Bestehen des Euros und des Energie-Euros ermöglicht die Belebung dessen, was ausgebaut werden muss der Handel zwischen Personen und die Beschäftigungslage, damit jeder EU-Bürger einen gesellschaftlichen Nutzen erhält wobei gleichzeitig an dem gespart wird, was es zu erhalten gilt Energie und natürliche Ressourcen.
- 5.4. Die Staaten sollen nach eigenem Ermessen die Regelungen bestimmen können, die für alle Güter gelten, die ihrem Wesen nach nicht dem Markt zugerechnet werden können: Güter, die durch

Teilung zerstört werden (zum Beispiel die großen Ökosysteme, das historische Erbe); Güter, die sich durch Teilung trennen lassen, aber nicht unendlich vermehrt werden können (zum Beispiel fossile Energieträger, natürliche Ressourcen, Boden); Güter, die sich durch Teilung vermehren (zum Beispiel das Wissen, die Erfahrung). Die Staaten und Gebietskörperschaften legen auf dieselbe Weise, nach ihrem eigenen Ermessen, die Verwaltung der Gemeingüter fest, also jener Güter für die eine kooperative Verwaltung mit stabilen und klaren Vorschriften beschlossen wurde. Die Europäische Union kann dieser Freiheit den Grundsatz der Einheit des europäischen Marktes nicht entgegenhalten.

C. Die Beteiligung der Europäischen Union am Aufbau einer globalen demokratischeren und effizienteren Regierungsführung mit mehr Legitimität

1. Die Europäische Union soll in den internationalen Gremien mit einer Stimme sprechen

Dies schließt mit ein, dass Frankreich und das Vereinigte Königreich auf getrennte Sitze im Sicherheitsrat verzichten zu Gunsten einer gemeinsamen Stimme der EU. Diese Stimme soll im Rahmen einer Diskussion im Parlament, Rat und der Kommission ausgearbeitet werden. Die Herangehensweise an diese Diskussion soll der Bedeutung des Themas und der Dringlichkeit Stellung zu beziehen gerecht werden: der Ministerrat im Falle des Europäischen Rates, die zuständige Kommission im Falle des Parlaments.

- 2. Die Europäische Union soll sich entschlossen für eine erneuerte globale Regierungsführung aussprechen, basierend auf:
- a) der Vertretung der Regionen der Welt (maximal 20), deren Aufgabe es ist unter sich die Modalitäten für die Ausarbeitung einer gemeinsamen regionalen Position festzulegen; b) dem Grundsatz der aktiven Subsidiarität.
- 3. Die Europäische Union soll sich für die Schaffung einer internationalen Gerichtsbarkeit für Fragen der Verantwortlichkeit aussprechen, die sich auf eine allgemeine Erklärung der Verantwortlichkeiten stützt und über die Verantwortlichkeit internationaler politischer und wirtschaftlicher Akteure entscheidet. Die Rede ist von jenen Akteuren, deren Handlungen Auswirkungen haben, die über die Grenzen einer Region hinausgehen.
- 4. Die Europäische Union soll die Eröffnung einer neuen Verhandlungsrunde in der Welthandelsorganisation beantragen, um einen internationalen Handel zu fördern, der sich auf nachhaltige Branchen stützt.

Nur durch diese ehrgeizigen Ziele wird Europa und unseren kleinen Ländern im globalen Spiel der Großmächte ein neuer Platz eingeräumt, andernfalls werden sie alle an den Rand gedrängt, von dem aus wir den verpassten Gelegenheiten nachtrauern und dabei noch mehr unter einer demokratisch unkontrollierten liberalen Globalisierung leiden.

Nur durch diesen neuen Ehrgeiz kann Europa zu einem Vorbild im 21. Jahrhundert werden, wie dies die italienische Renaissance oder die französische Aufklärung in ihrem Zeitalter waren.

Pierre Calame

Leitender Ingenieur Ponts et Chaussées Ehrenpräsident der Stiftung Charles Léopold Mayer (fph) Autor von: la Démocratie en miettes (2003), Essay sur l'oeconomie (2009), Dix-huit propositions pour l'Europe (2009), Sauvons la démocratie (2012).

Patrick Lusson

ESSEC, Stadtplaner, Futurologe. Ehemaliger Generalbeauftragter in Brüssel für die Region Rhône-Alpes Mitglied der Confrontations Europe und der Mouvement européen.